

TRAINERINNEN GEGEN GEWALT

Rosa Schneider über das Projekt „frauen.stärken.frauen.“

► Dr. Rosa Schneider stellt im Interview das Projekt frauen.stärken.frauen. vor. Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz. Ziel ist es, Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Selbstbehauptungstrainerinnen auszubilden, die dann als Multiplikatorinnen in Einrichtungen tätig werden. Die ausgebildeten Trainerinnen sollen als Vorbild fungieren und so andere Frauen mit Lernschwierigkeiten ermutigen, über erlebte Gewalt zu sprechen, sich dagegen zu wehren und sich Hilfe zu holen.

RP Reha: Die Präambel sowie Art. 6 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung stärker durch Gewalt gefährdet sind. Wie stellt sich die Situation in Deutschland dar? Und wo liegen besondere Probleme aus Ihrer Sicht?

Seit den 1990er Jahren gab es kleinere Studien. 2013 wurde dann die große Repräsentativbefragung zu Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen veröffentlicht. Die Studie zeigt, dass Frauen mit Behinderungen überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind, in etwa zwei bis dreimal häufiger als nicht behinderte Frauen. Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer.

Ein besonderes Gewaltisiko entsteht, wenn beeinträchtigte Frauen in einem hohen Maß von der Unterstützung anderer abhängig sind. Es besteht hier die Gefahr, dass Machtgefälle ausgenutzt werden. Ein zusätzlicher Risikofaktor ist, dass viele Frauen mit Behinderung in stationären Einrichtungen leben. So lebten 2015 bundesweit ca. 85.000 Frauen in Wohneinrichtungen, zwei Drittel von ihnen mit Lernschwierigkeiten (sog. geistigen Behinderungen). Der Mangel an Privatsphäre wird von Frauen in Einrichtungen besonders beklagt und stellt seinerseits einen weiteren Risikofaktor dar: Bewohner und Bewohnerinnen können sich häufig nicht aussuchen, mit wem sie in einer Wohngruppe leben. Bäder und Toiletten sind

oft nicht abschließbar. Hinzu kommt, dass Menschen in Wohneinrichtungen, die zudem in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind sich in einem eingeschränkten Sozialraum bewegen, der nach außen weitgehend geschlossen ist. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind deshalb eher wenig bekannt. Damit fehlt auch Wissen über Anlaufstellen, wenn es zu Gewalt kommt.

RP Reha: Die UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen und Mädchen zu schützen. Was wird getan, um diesen Schutz zu gewährleisten und wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Dass Deutschland die UN-BRK ratifiziert hat, ist ein wichtiges Signal. Auch, dass seither größere Studien durchgeführt wurden, die die Lebenssituation und Gewaltbelastung von Frauen mit Behinderungen abbilden, ist gut. Damit kommt Deutschland seinem Auftrag aus Art. 31 UN-BRK nach, Daten zu erheben.

Dennoch wird die Bundesrepublik vom UN-Fachausschuss gerügt. Probleme gibt es unter anderem auf struktureller Ebene bei der Verankerung gesetzlicher Maßnahmen. Ein aktueller Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Istanbul-Konvention zeigt, dass nur in wenigen Heimgesetzen auf Länderebene eine klare Verpflichtung zur Gewaltprävention enthalten ist. So schreiben nur Nordrhein-Westfalen,

Hessen und Bremen konkrete Maßnahmen zur Gewaltprävention vor. Die meisten Bundesländer verpflichten die Einrichtungen zwar, die Bewohnerinnen und Bewohner auf Beratungs- und Beschwerdestellen hinzuweisen. Bei der Hälfte dieser Gesetze reicht aber bereits ein einmaliger schriftlicher Hinweis bei Einzug. Das ist zu wenig und nicht wirksam! Ein weiteres Problemfeld stellen die Heimaufsichten dar. In ihren Prüflistfäden ist Gewaltschutz bislang kaum verankert. Darüber hinaus sind in der Hälfte der Bundesländer die Heimaufsichten kommunal organisiert. Das heißt, die Kommune ist oftmals gleichzeitig die Stelle, die die Einrichtung finanziert oder sogar als Träger der Einrichtung fungiert. Hier fehlt es an Unabhängigkeit als Voraussetzung für effektiven Gewaltschutz. Die Bundesregierung klärt derzeit, ob und wie hier eine unabhängige Aufsicht auf Bundesebene, wie sie im Artikel 16 Absatz 3 der UN-BRK gefordert wird, geschaffen werden soll.

Ein wichtiger Schritt wäre in diesem Zusammenhang, partizipative Ansätze zu stärken und Bewohner und Bewohnerinnen in die Ausgestaltung und Umsetzung der Heimaufsichten mit einzubeziehen. Das Konzept und die gesetzliche Verankerung von Frauenbeauftragten in WfbM können hier als Vorbild dienen. [Anmerkung der Redaktion: siehe hierzu der Beitrag von Viviane Schachler in diesem Heft]. Als besonders positiv ist das Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“ von Weibernetz e.V.

hervorzuheben. Auch die Fortbildung von Fachkräften in Einrichtungen und Behörden ist ein wesentlicher Aspekt. Gewaltschutz muss zu einem festen Kriterium der Qualitätssicherung von Einrichtungen werden!

RP Reha: Das Modell-Projekt „frauen.stärken.frauen.“ setzt beim Thema Gewaltschutz an. Können Sie bitte den Inhalt des Projekts kurz erläutern?

Bei dem Projekt „frauen.stärken.frauen.“ handelt es sich um ein von der Aktion Mensch gefördertes Modellprojekt, welches einen partizipativen Ansatz verfolgt. Ziel ist es, Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Selbstbehauptungstrainerinnen auszubilden, die dann als Multiplikatorinnen in Einrichtungen tätig werden. Die ausgebildeten Trainerinnen sollen als Vorbild fungieren und so andere Frauen mit Lernschwierigkeiten ermutigen, über erlebte Gewalt zu sprechen, sich dagegen zu wehren und sich Hilfe zu holen.

RP Reha: Wie entstand die Idee zum Projekt?

Grundidee des Projektes war es, den Gewaltschutz für Frauen mit Lernschwierigkeiten zu verbessern, da sie aufgrund ihrer hohen Abhängigkeit von Assistenz eine besonders verletzte Gruppe darstellen. Die Ausbildung basiert auf dem WenDo-Konzept, einem frauenparteilichen ressourcenorientierten Ansatz, der davon ausgeht, dass jede Frau und jedes Mädchen sich unabhängig von ihrer körperlichen und geistigen Konstitution wehren kann. WenDo-Trainings werden deshalb seit vielen Jahren auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen angeboten und sind dort sogar als Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins in § 64 SGB IX n. F. gesetzlich verankert. Das Vorhaben, Frauen mit Lernschwierigkeiten selbst zu Trainerinnen auszubilden, ist dabei neu. Wir erwarten, dass die ausgebildeten Trainerinnen Leuchtturmfunktion für einen effektiveren, weil partizipativen Ansatz von Gewaltschutz einnehmen.

RP Reha: Und wer sind die Adressat*innen?

Die bereits angemeldeten Frauen mit Lernschwierigkeiten arbeiten teils in WfbM, teils in Außenarbeitsplätzen, teils auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ihre jeweiligen Tandempartnerinnen ohne Lernschwierigkeiten kommen ebenfalls aus unterschiedlichen beruflichen Kontexten. Ein Teil von ihnen arbeitet in einer Frauen- oder Mädchenberatungsstelle. Andere arbeiten ebenfalls als Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dabei gibt es Interessentinnen aus dem gesamten Bundesgebiet. Allerdings zeigt sich, dass eine weite Anreise und die damit verbundenen organisatorischen Erfordernisse eine manchmal gar nicht, manchmal nur schwer zu überwindende Barriere für die Frauen mit Lernschwierigkeiten darstellen. Es erscheint deshalb unbedingt sinnvoll, nach der Modellphase Ausbildungen dezentral anzulegen und in die Fläche zu bringen.

RP Reha: Sie beschreiben, dass im Rahmen des Modell-Projekts Frauen zu Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungs-Trainerinnen ausgebildet werden. Wie laufen die Ausbildungen ab und welche Inhalte werden vermittelt?

Im Sinne von Empowerment geht es in den Selbstbehauptungs-Trainings darum, dass Frauen sich ihrer Rechte auf Integrität und Selbstbestimmung (noch) bewusster werden und sie ihre Grenzen kennen. Im Mittelpunkt der Trainerinnen-Fortbildung steht daher die Sensibilisierung der Frauen für ihre persönlichen Grenzen und Bedürfnisse und die Stärkung der Selbstbestimmung im beruflichen (und privaten) Alltag. Die Fortbildung beinhaltet daher praktische Übungen zur Wirkung der eigenen Körpersprache und Stimme sowie Rollenspiele, in denen konkrete Handlungsmöglichkeiten erprobt und reflektiert werden. Darüber hinaus geht es auch darum, dass die Frauen erlernen, wie sie sich in schweren Gewaltsituationen körperlich wehren können.

Grundprinzip der Ausbildung ist ein inklusives Trainerinnen-Tandem. Das heißt, dass jede Frau mit Lernschwierigkeiten gemeinsam mit einer Frau ohne Lernschwierigkeiten ausgebildet wird.

Die Auszubildenden durchlaufen in einem Zeitraum von 2,5 Jahren insgesamt drei Ausbildungsmodule: Im ersten Modul stehen Selbsterfahrung, die eigenen Stärken und die Methoden der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im Vordergrund. Im zweiten Modul geht es um die didaktische Vermittlung der Inhalte. Im dritten Modul um die Begleitung des Übergangs in die Praxis als Trainerin. Die Frauen mit Lernschwierigkeiten erhalten Lernzeiten nur für sich sowie gemeinsame Lernzeiten mit ihren Tandempartnerinnen.

RP Reha: Welche Aufgaben übernehmen diejenigen, die die Ausbildung absolviert haben und wo bzw. wie kommen die Trainerinnen zum Einsatz?

Nach der Ausbildung bieten die Trainerinnen-Tandems Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungs-Kurse für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen an. Dies kann zum Beispiel in Kooperation mit Förderschulen, Werkstätten oder Wohneinrichtungen geschehen. Oder auch außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe, also zum Beispiel zusammen mit Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen oder frei ausgeschrieben. Die Trainings können als Blockveranstaltung (in der Regel zweitägig) oder als fortlaufendes Gruppen-Angebot angelegt sein.

RP Reha: Ab wann und wo ist eine Ausbildung möglich und wie erfahren Interessierte vom Projekt beziehungsweise an wen können sie sich wenden?

Die Ausbildung beginnt im September 2018 und findet in Köln-Deutz statt. Um auf das Projekt aufmerksam zu machen, haben wir Ausschreibungen in schwerer und leichter Sprache erstellt. Wir haben die Ausbildung bundesweit über verschiedenste Verteiler innerhalb und außerhalb der Behindertenhilfe und

-selbstvertretung beworben. Um Interessentinnen einen konkreteren Eindruck vermitteln zu können, werden vorab Informationsveranstaltungen durchgeführt. Interessierte finden auf unserer Homepage genauere Angaben zu Umfang und Kosten der Ausbildung sowie dem Bewerbungsverfahren. Sie können uns zur Klärung offener Fragen gerne anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

RP Reha: Liebe Frau Schneider, herzlichen Dank für das Interview!

Das Interview führte Cindy Gast-Schimank.

Die Autorin:

Dr. ROSA SCHNEIDER
Zentrum für inklusive Bildung und Beratung (ZiBB)
Telefon: 0231 1897109
E-Mail: info@zibb-beratung.de
www.zibb-beratung.de

